

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
der Bezirksregierung Köln
Herrn Gerhard Lorth MdL

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 82-732913
Fax: 0221 / 82-840435
E-Mail: stefan.goetz@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 20. Juni 2006

6. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 23. Juni 2006

hier: Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Lorth,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 23. Juni 2006 aufzunehmen:

Änderung des Erarbeitungsbeschlusses für den Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg, 3. Planänderung „Quarzkies im Raum Kottenforst/ Ville“

Antrag:

Der Beschlussvorschlag der Bezirksregierung wird ersetzt durch:

1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren zur 7. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen, einzuleiten mit dem Ziel, in Weilerswist Nord eine Abbaukonzentrationszone für hochreinen weißen Quarzkies entsprechend dem Vorschlag des antragstellenden Unternehmens unter Ausklammerung des FFH-Gebietes auszuweisen.
2. Die Verfahrensunterlagen sind entsprechend zu überarbeiten.
3. Im Änderungsverfahren sind die in der beiliegenden Liste aufgeführten öffentlichen Stellen und Personen gem. § 4 Abs. 3 ROG von der Bezirksplanungsbehörde zur Mitwirkung aufzufordern. Die Bezirksplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn dies zweckmäßig erscheint. Die Öffentlichkeit wird über eine öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen bei der Bezirksplanungsbehörde und dem Kreis Euskirchen gem. § 14 Abs. 3 LPIG beteiligt.
4. Die Frist, innerhalb der die zur Beteiligung aufgeforderten Stellen Anregungen und Bedenken vortragen können, beträgt 3 Monate. Die Frist für die öffentliche Auslegung beträgt 1 Monat außerhalb der Schulferienzeit.
5. Der Regionalrat lehnt die Einleitung eines Erarbeitungsverfahrens zur Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Bonn/Rhein-Sieg, zur Ausweisung von Konzentrationszonen für den Abbau von hochreinem weißen Quarzkies in Bornheim und Swisttal-Buschhoven – wie bereits am 14. Mai 2004 – ausdrücklich ab.

Begründung:

Nach § 9 LPlG trifft der Regionalrat die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung des Regionalplans. Die Bezirksplanungsbehörde führt das Erarbeitungsverfahren durch und ist dabei an die Weisungen des Regionalrates gebunden.

In den vorgelegten Unterlagen der Bezirksplanungsbehörde zur Änderung des Regionalplanes Köln mit dem Ziel der Ausweisung weiterer Flächen für den Abbau von hochreinem weißen Quarzkies wird dabei nach Auffassung des Regionalrats Köln zu Unrecht das potentielle Abbaugelände Weilerswist Nord wegen FFH-Unverträglichkeit ausgeklammert und der Bedarf nach hochreinem weißen Quarzkies zu hoch angesetzt.

Das Antrag stellende Unternehmen in Weilerswist Nord hat inzwischen seinen Antrag zur Erweiterung der bestehenden Abgrabung auf die nicht im FFH-Gebiet befindliche Fläche reduziert, so dass dieses seitens der Bezirksregierung in den Verfahrensunterlagen aufgeführte Ausschlusskriterium keine Gültigkeit mehr hat. Im übrigen sind auch die Beurteilungen zur potentiellen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes entsprechend dem ursprünglichen Antrag nicht so eindeutig wie es die Bezirksregierung dargestellt hat, da zwar die höhere Landschaftsbehörde von einer erheblichen Beeinträchtigung und einer Inanspruchnahme von 2,2 ha des FFH-Gebietes ausgeht, die LÖBF hingegen keine erhebliche Beeinträchtigung und nur eine Inanspruchnahme von 0,2 ha sieht. Ein frühzeitiges Ausschlusskriterium der Fläche Weilerswist Nord ist somit zum Zeitpunkt des Einleitungsverfahrens auf keinen Fall gegeben.

Mit der Ausweisung einer Konzentrationszone für den Abbau von hochreinem weißen Quarzkies im Regierungsbezirk Köln beschreitet der Regionalrat einen neuen Weg, da bisher nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Deutschland eine solche Konzentrationszone ausgewiesen worden ist. Er erkennt damit an, dass aus Sicht der Wirtschaft ein spezieller Bedarf nach diesem besonderen Rohstoff für spezielle Zwecke besteht, der auch in der Regionalplanung berücksichtigt werden soll.

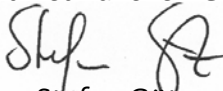
Bei der Festsetzung des potentiellen Bedarfs und der sich daraus ergebenden Ausweisung entsprechender Flächen/Mächtigkeiten ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Ausweisung nur für den Bedarf erfolgen kann, der zwingend nur durch diesen Rohstoff erfüllt und nicht durch andere Stoffe relativ problemlos substituiert werden kann. Ansonsten ist eine Inanspruchnahme solcher grundsätzlich schutzwürdigen Flächen im Raum Kottenforst/Ville an keiner Stelle zu rechtfertigen.

Der Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord West gibt als Nachfrage für den hochreinen weißen Quarzkies in 2005 eine Gesamtmenge von 729.000 t an. Darin enthalten sind jedoch zahlreiche Verwendungen, bei denen es tatsächlich nicht auf die hochwertige Zusammensetzung des Quarzkieses ankommt. Bei der Ausweisung einer Abgrabungsfläche für hochreinen weißen Quarzkies in dem sensiblen Gebiet des Raumes Kottenforst/Ville können nach Auffassung des Regionalrates Köln z.B. Verwendungen als Aquarienkies, Vogelfuttermittel, Betonwaren und Produkte für den Gartenbau, Füllstoffe usw. daher nicht zur Berechnung des Bedarfs herangezogen werden. Demnach reduziert sich der jährliche Bedarf auf rd. 281.500t.

Da nach den Untersuchungen der Bezirksregierung Köln die Lagerstätte Weilerswist Nord auch aufgrund der Mächtigkeit und Abbauwürdigkeit des dortigen Vorkommens der beste Standort für den Abbau von hochreinem weißen Quarzkies ist, kann damit der Bedarf nach hochreinem weißen Quarzkies gedeckt werden.

Im übrigen berücksichtigt der Regionalrat Köln bei seiner Abwägung neben den wirtschaftlichen, fachlichen und umweltschutzrechtlichen Belangen ebenso die Belange der betroffenen Bevölkerung, die von solchen Abbaugebieten in nicht unerheblichem Maße betroffen sind. Bei den von der Bezirksregierung untersuchten Standorten bleibt dabei festzustellen, dass es für Weilerswist Nord einen einstimmigen positiven Beschluss des Gemeinderates und des Kreises Euskirchen gibt, für die potentiellen Abbaugebiete Bornheim und Swisttal-Buschhoven hingegen klare Ablehnung besteht. Der regionale Konsens ist für den Regionalrat Köln ein wesentliches Gut, welches in dem Abwägungsprozess eine entsprechende Berücksichtigung finden muss.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender CDU)


Hans Joachim Bubacz
(Fraktionsvorsitzender SPD)